

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 73 (1922)

**Heft:** 12

**Artikel:** Entgegnung eines Jagdfreundes

**Autor:** F.H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-768310>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bereits, und die Forstleute, welche nicht von der Jagd lassen können, mögen ihnen als tätige Mitglieder beitreten, der Sache zu Nutz und Frommen. Aber man möge uns von der Zuteilung eines neuen Berufszweiges, sowohl an der Hochschule, als auch später in unserm Berufe verschonen. Wir hätten nichts dabei zu gewinnen, wohl aber könnte unsere ureigenste Sache dadurch zu Schaden kommen.

### Entgegnung eines Jagdfreundes.

Das Ständige Komitee befürwortete an der Generalversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Altdorf die Einführung einer einstündigen Vorlesung über Jagdkunde mit der Begründung, daß der Forstmann über das Jagdwesen Bescheid wissen müsse, indem es sich dabei um eine forstliche Nebennutzung von zusehends größer werdender Bedeutung handle. Auch einem Ausbau des bereits bestehenden Unterrichts über Fischereiwesen wurde das Wort geredet. Beide Vorlesungen sind als Freifächer gedacht.

In der Diskussion hat Herr Kantonsforstinspektor Biolley sodann kräftig Stellung gegen diese Absicht genommen, und er legt nun seine Gründe gegen alle und jede Beteiligung des Forstpersonals auf dem Gebiete der Jagd und der Fischerei auch im obigen Artikel nieder, welcher nicht unwidersprochen bleiben darf.

Herr Biolley sieht den Forstmann schon herausgerissen aus dem eigentlichen Gebiete seiner Tätigkeit, auf welchem in vielen Kantonen noch so große Aufgaben zu erfüllen sind. Er sieht ihn als Jäger und Fischer beansprucht, zum Schaden der forstlichen Produktion sowohl, als auch des Ansehens des Forstbeamten selbst. Die Stellung des Forstbeamten sei heute noch nicht eine derartige, daß ihm aus seiner Betätigung auf dem Gebiete der Jagd und Fischerei nicht Unannehmlichkeiten erwachsen würden. Es sei Sache der Polizeiorgane und der Jäger- wie Fischereivereine, sich mit solchen Angelegenheiten zu befassen.

Da die Fortführung der Vorlesung über Fischerei nicht in Frage steht, haben wir uns für einmal nur mit derjenigen über Jagd zu befassen.

Wohl keiner der Befürworter der Einführung eines Jagdkollegs wird beabsichtigen, aus den Forstleuten Jagdpolizeibeamte und ausübende Jäger zu machen, die vielleicht nur der Jagdlust fröhnend ihre eigentliche Aufgabe darob vergessen könnten. Man geht vielmehr von der Annahme aus, daß niemand so dazu berufen ist in Jagdangelegenheiten mitzureden und ein Urteil abzugeben wie der Forstmann (und wäre es auch nur in den Vereinen wo man seinen Rat stets gerne hört), weil er am besten vertraut ist mit den Verhältnissen in Wald und Flur, welche die Träger der Jagd sind.

Die Bedeutung der Jagd ist heute so groß, daß es sich lohnt, sich ihrer intensiver anzunehmen als bisher, denn die Einnahmen aus derselben sind in Kantonen, in welchen das Jagdwesen in richtige Bahnen geleitet werden konnte, schon gewaltige, wie im Aargau mit einem jährlichen Jagdpachtertrag von Fr. 510 000, sodann in Schaffhausen und Baselland. Dort stellt die Jagd einen nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Faktor dar, welcher dem Staat und den Gemeinden zu erhalten ist, wobei jedoch die Jagd den Schutz der Behörden und ihrer Organe beanspruchen muß. Auch der Unistand, daß die Gesetzgebung sich des Ge- genstandes in Bund und Kantonen schon längst angenommen hat, weist auf eine gewisse Bedeutung hin, die man der Jagd zuerkennt und gegenwärtig liegt den eidgenössischen Räten der Entwurf eines neuen Bundesgesetzes für Jagd und Vogelschutz vor, welches einer volkswirtschaftlichen Nutz- harmachung des Wildstandes besser gerecht werden will. Als Jagdschutzorgane werden darin auch die Forstbeamten bezeichnet.

Die Aufsicht über das Jagdwesen übt der Bund durch die Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, also durch Forstbeamte aus. Daraus leitet sich das Interesse ab, welches die Jagd an der Ausbildung der Forstbeamten als den zuständigen Organen in Jagdfragen, haben muß. Das bedingt natürlich, daß den Forstbeamten das nötige Rüstzeug schon von der Schule mitgegeben wird. Es handelt sich weniger darum, den Forstmann zu einem dem Sport sich hingebenden Jäger zu erziehen, als vielmehr darum, ihn über die volkswirtschaftliche Seite der Jagd aufzuklären und ihm für Wild und waidgerechte Jagd einiges Verständnis beizubringen. Wie sollen übrigens die untern Forstbeamten den Jagdschutzdienst ausüben können, wenn der vorgesetzte Oberförster nicht imstande ist, ihnen die entsprechende Anleitung zu erteilen?

Die Jagd hat sodann nicht bloß eine finanzielle Bedeutung, sondern auch eine eminent ethische. Jagd- und Wildschutz haben deshalb nicht bloß den Zweck, den Jägern den Wildstand und der Allgemeinheit die aus der Jagd fließenden Erträge zu erhalten und zu vermehren, sondern sie sollen auch unsere Heimat vor der teilweisen oder gänzlichen Ausrottung ganzer Tiergattungen durch gewissenlose Ausbeuter bewahren. Und da ist es doch wiederum in erster Linie der Forstmann, der gegen die Zerstörung seiner Idylle im Walde auftreten muß, sofern er nicht bloß ein Holzzüchter und haarspalender Forstgärtner zu sein begehrt.

Forstwesen und Jagd gehören zusammen, und das Ausland hat diese Zusammengehörigkeit von jeher erkannt und in seinen forstlichen Lehranstalten die Jagdkunde nie vernachlässigt. Es freut mich auch immer, wenn ich anlässlich von Excursionen der Forststudenten in meinem Forstkreise Gelegenheit finde, auf die Jagd zu sprechen zu kommen und zu sehen, mit welchem Interesse die jungen Leute solche Mitteilungen aufnehmen, ja um solche geradezu bitten. Auch kenne ich recht viele Kollegen,

die es bedauern, seinerzeit auf der Hochschule keinerlei Belehrung über die Jagd erhalten zu haben und noch jetzt gerne nachzuholen bereit wären, was ihnen dort vorenthalten worden ist.

Es handelt sich eben nicht nur um die Vertrautheit mit der Jagd und den für diese in Betracht kommenden Tieren, sondern auch um die Kenntnis und allfällige Abwehr von durch Wild dem Walde zugefügten Schäden und dessen Ansprechung. Da ist es wiederum wichtig, die Lebensgewohnheiten dieser Tiere zu kennen und zu wissen, welche Vorkehren bei Schädigungen zu treffen sind. Wie oft wird bei der geringsten Beschädigung nach Abhilfe und Abschuß gerufen, während die Verhütung des Schadens und damit die Erhaltung des Wildstandes vielleicht durch verständigere, naturgemäßere Wirtschaftsführung erreicht werden könnte. Man muß manchmal schon froh sein, wenn für das Abäsen von Gras auf der Waldschneise nicht noch Schadenerfaß verlangt wird.

Ich bin davon überzeugt, und mit mir eine große Zahl von Kollegen, daß sich eine intensive Betätigung im Walde und ein gewisses Interesse des Forstmannes für die Jagd sehr wohl vereinbaren lassen. Von einer zwangsläufigen Aufbürdung neuer Lasten und Aufgaben, wie sie Herr Biolley für die Forstbeamten könnten sieht, kann nie die Rede sein, und wer einmal Abneigung gegen Jagdsachen empfindet, der soll von solchen auch in Zukunft unbehelligt bleiben. Aber wir „holzgerechten“ Jäger dürfen uns dessen bewußt sein, daß wir mit der Wahrung der Interessen der Jagd nicht nur einer kleinen Zahl von Sportleuten, einem Zweig der „Gourmandise“ nützen, sondern durch die Hebung der Jagd die Mittel beschaffen helfen, deren wir für öffentliche Zwecke bedürfen. Daneben wird mit der Erhaltung des Wildstandes eine Poesie gerettet, die sich um den Wald webt und an deren Erhaltung die gesamte Bevölkerung ein Interesse hat. — Möge deshalb der Ruf nach Einführung eines Jagdkollegs nicht ungehört verhallen, jedoch auch nicht zu Polemiken führen, wie wir sie im Jahre 1896 bei der erstmaligen Erörterung dieser Frage erleben mußten.

F. H.

## Waldboden, Durchforstung, natürliche Verjüngung.

Zusammenhänge, dargestellt von Oberförster W. Schädelin, Bern.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der dem mineralischen Boden auflagernde Humus ist demnach für das Gedeihen des Bestandes mindestens überflüssig; mehr noch: er ist unerwünscht. In manchen Fällen aber tritt dieser auflagernde Humus in Formen auf, die für Boden und Bestand in hohem Grade schädlich sind. Es sei nur auf die saueren Rohhumusarten hingewiesen, die einerseits die Auswaschung mineralischer Nährstoffe ermöglichen und anderseits Verände-